

Zukunftsraume Niedersachsen: Prozessleitfaden für Kommunen

Vorbemerkung

Dieser Kurzleitfaden dient dazu, für Sie als am Programm interessierte oder teilnehmende Kommune die wesentlichen Prozessschritte zusammenzufassen und Sie konkret beim Teilnahmeprozess zu unterstützen. Häufig gestellte Fragen finden Sie auf der Website des MB. Die Richtlinie bleibt die gültige gesetzliche Grundlage.

Das Programm Zukunftsraume wird von den vier **Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL)** durchgeführt. Die Ansprechpartner und relevanten Programmdokumente (Richtlinie und Formulare) finden Sie sowohl auf den Websites der jeweiligen ÄrL als auch auf der Website des **Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung (MB)**:

<https://www.mb.niedersachsen.de/zukunftsraeume-niedersachsen/forderprogramm-zukunftsraume-niedersachsen-178270.html>

Die „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ unterstützt die Programmdurchführung, unter anderem durch die Pflege des ExpertInnenpools für den Abruf von Beratungsleistungen unter 2.2 der Richtlinie, und der Vermittlung von ExpertInnen an die teilnehmenden Kommunen.

Ansprechpartner

Bei Fragen zu Teilnahme, Formalitäten, Interessenbekundung und Antragstellung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges ÄrL.

Bei Fragen zum ExpertInnenpool und zur ExpertInnenvermittlung wenden Sie sich bitte an die PD (Expertenpool_Zukunftsraume@pd-g.de)

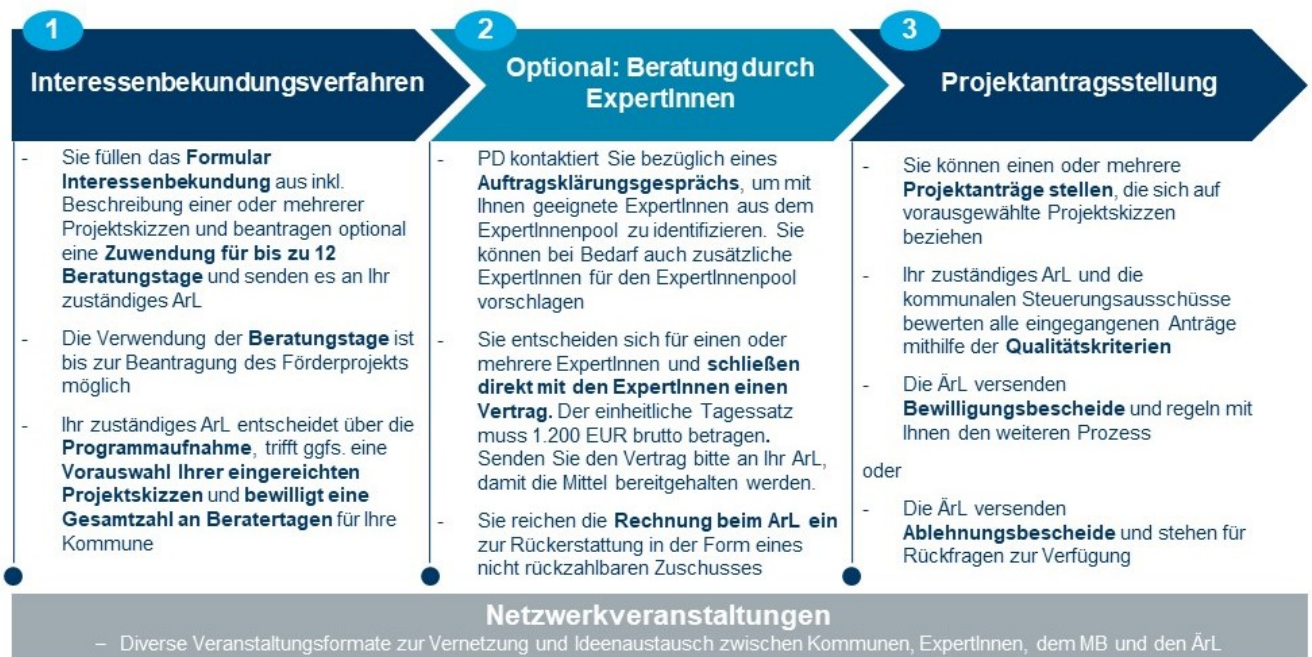


Abbildung 1: Übersicht Prozess aus Sicht der Kommunen

Prozessschritte

Das Programm Zukunftsräume ist zweistufig organisiert: Kommunen müssen über ein vorgeschaltetes Interessenbekundungsverfahren in das Programm aufgenommen werden; erst nach Programmaufnahme können Sie Projektanträge stellen.

Schritt 1: Am Interessenbekundungsverfahren teilnehmen

- Sie füllen das zweiseitige **Formular Interessenbekundung** aus:
 - Im Formular müssen Kooperationspartner benannt sowie eine oder mehrere Projektskizzen in knapper Form beschrieben werden, inklusive Herausforderungen und Ziele.
 - Interessenbekundungen können laufend eingereicht werden, spätestens jedoch einen Monat vor dem Stichtag für die Einreichung von Projektanträgen. Der nächste Stichtag für die Einreichung von Projektanträgen, die aus den genehmigten Projektskizzen (als Teil der Interessenbekundung) entwickelt werden können, ist der 16.03.2020. Weitere Stichtage stehen noch nicht fest und werden zu gegebener Zeit auf der Website des MB veröffentlicht
 - Außerdem können Sie im Formular bis zu 12 Beratungstage als Unterstützung bei der Ausarbeitung der Anträge beantragen. Die Kosten für die Beratertage werden Ihnen voll als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.
- Sie senden das **Formular per E-Mail an ihr zuständiges ArL**, und reichen das unterzeichnete **Original auf dem Postweg nach**.
- Ihr zuständiges ArL entscheidet in einer formalen Prüfung über die **Programmaufnahme** Ihrer Kommune und kann bei mehreren eingereichten **Projektskizzen eine Vorauswahl treffen**. Nur vorausgewählte Projektskizzen können in einen Zuwendungsantrag weiterentwickelt werden.

Schritt 2 (optional): Beratungsleistungen aus dem ExpertInnenpool zur Unterstützung der Zuwendungsantragsentwicklung in Anspruch nehmen

- Nach Programmaufnahme durch das Interessenbekundungsverfahren können Sie eine oder mehrere vorausgewählte Projektskizzen in einen oder mehrere Zuwendungsanträge ausarbeiten.
- Bei Bedarf können Sie bis zu der vom ArL bewilligten Anzahl von Beratertagen für die Ausarbeitung der Förderanträge Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Beratertage können nur zwischen dem Zeitpunkt der Programmaufnahme und dem Zeitpunkt des Einreichens des Förderantrages in Anspruch genommen werden.
- Nur ExpertInnen aus dem **ExpertInnenpool** (in aktueller Form auf der [MB-Website](#) zu finden) können für diese Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden. Falls ein/eine von Ihnen gewünschte ExpertIn nicht auf dieser Liste ist, können Sie Vorschläge bei der PD einreichen, die die ExpertInnen dann einlädt. Die ExpertInnen müssen zur Aufnahme in den ExpertInnenpool ein ausgefülltes Formular an die PD schicken.
- Wenn Ihnen Beratertage bewilligt wurden, bietet Ihnen die PD ein telefonisches „**Auftragsklärungsgespräch**“ (ca. 30 Minuten per Telefon) an, um für Ihre genehmigte(n) Projektskizze(n) potenziell geeignete ExpertInnen zu identifizieren. Die Entscheidung, welche ExpertInnen Sie beauftragen möchten, liegt bei Ihnen. Je nach Bedarf koordiniert die PD die Verfügbarkeit der identifizierten ExpertInnen. Es kann ein/e ExpertIn oder mehrere beauftragt werden, d.h. die zur Verfügung stehenden Beratungstage können auf verschiedene ExpertInnen aufgeteilt werden.
- Sie als Kommune schließen nach erfolgreicher Vermittlung **direkt einen Vertrag** mit dem/der gewählten ExpertIn. Die PD stellt Ihnen per E-Mail einen **standardisierten ExpertInnenvertrag** zur Verfügung.

Im Vertrag sollte aus der Leistungsbeschreibung hervorgehen, in welcher Weise die Zusammenarbeit mit den ExpertInnen erfolgt, wie viele Beratungstage vereinbart sind und, dass der Tagessatz (brutto inkl. aller Nebenkosten) 1.200 EUR beträgt. **Bitte senden Sie den Vertrag an Ihr zuständiges ArL, sobald Sie ihn geschlossen haben, damit das ArL die Mittel für die Rückerstattung der Kosten bereitstellen kann.**

- Nach Leistungserbringung begleichen Sie die Rechnungen der ExpertInnen direkt, und reichen bei Ihrem zuständigen ArL die Rechnung per Email ein.

Schritt 3: Projektantrag entwickeln und einreichen

- Sie entwickeln, gegebenenfalls mit der Unterstützung von ExpertInnen wie in Schritt 2 beschrieben, Ihre genehmigte(n) Projektskizze(n) und erarbeiten vollständige Projektanträge. Der Projektantrag bildet die Entscheidungsgrundlage für das Auswahlgremium in ihrem zuständigen ArL.
- Der Projektantrag beschreibt das Projekt detailliert, erläutert die Ziele des Projekts im Sinne der Qualitätskriterien und benennt konkrete Projektziele. Zusätzlich enthält er einen Finanzierungs- und einen Zeitplan.
- Bitte **senden Sie Ihren Antrag oder Ihre Anträge per E-Mail an Ihr zuständiges ArL, und reichen das unterzeichnete Original per Post ein.**
- Nach formaler Prüfung des Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.
- Der nächste **Stichtag für Projektanträge ist der 16.03.2020**; weitere Termine stehen noch nicht fest.
- Nach dem Stichtag zur Projekteinreichung erfolgt die Projektauswahl durch die ÄrL unter Beteiligung des jeweiligen Kommunalen Steuerungsausschusses anhand der in der Anlage der Förderrichtlinie aufgelisteten Qualitätskriterien.